

7. Sitzung der Bibliothekskommission Fachbereich Philosophie

Montag, 14.5.2018, 12.15 – 13.30 Uhr – Protokoll Entwurf!

Anwesend: Nicole Meier, Bibliothekarin Musikwissenschaften als Gast (NM); Gruppierung 1 vakant; Gruppierung 3 Dr. Marc Sommer (MS); Gruppierung 5 Vera Marti (VM); ex officio Susanne Kress (SK)

Entschuldigt: Gruppierung 2 Prof. Dr. Andreas Brenner

Sitzungsleitung und Protokoll: Susanne Kress

Begrüssung: SK begrüsst die Anwesenden zur 7. Sitzung der Bibliothekskommission

Zu Beginn: Traktandenliste wird genehmigt, VM hat noch ein Varia. Die Neuen (NM, MS) werden begrüsst.

1) Einstimmige Verabschiedung des Protokolls der 6. Sitzung der Bibliothekskommission vom 27.3.2017.

2) Teilrevision 2018 und Ausleihstatistik 2017

Informationen zur Revision 2018 (Es entsteht zusätzlich eine kurze Diskussion um die elektronische Selbstausleihe, die auch beim Thema Ausleihstatistik wieder aufflammt.)

Die Revision 2018 umfasste die Signaturgruppen A bis J, was 10'608 Büchern entspricht, also knapp der Hälfte des gesamten Bibliothekbestandes.

Bei der Revision zählten wir 54 Verluste, vor allem bei der Sekundärliteratur B II, was eher eine überdurchschnittliche Quote ist. Nach zwei Kontrollen in den darauffolgenden sechs Wochen tauchten 25 Bücher wieder auf. Ein Teil wurde während der Revision am Regal übersehen, ein Teil ist wie aus dem Nichts wieder aufgetaucht. Mit 29 Büchern Verlust ist der Schwund des letzten Jahres im langjährigen Vergleich akzeptabel. Zudem tauchten sechs vermisste Titel aus den Revisionen früherer Jahre wieder auf.

Kurzdiskussion elektronische Selbstausleihe:

SK stellt die Frage, ob die elektronische Selbstausleihe die Verlustquote verringern würde. Es ist unklar, ob die BenutzerInnen der Bibliothek den Umgang mit den Leihscheinen nicht richtig verstehen oder ob sie teils zu träge sind, die Scheine auszufüllen. VM bringt hier ein Feedback der Fachgruppe zur elektronischen Selbstausleihe ein: Die Ausleihe mit Leihscheinen aus Papier ist bei den Studierenden breit akzeptiert, da sie eine kulantere Handhabung zulässt als die EDV-verwaltete elektronische Selbstausleihe mit ihrem strikten Mahn- und Bussensystem. Zudem sieht man am Regal, wer den Titel ausgeliehen hat, und kann im Bedarfsfall direkt mit dieser Person Kontakt aufnehmen. NM meint, die Selbstverbuchung sei sehr einfach und könne motivieren, korrekt auszuleihen. VM meint hingegen, nur strikere Kontrollen können das Ausleihen ohne Leihschein oder elektronische Selbstverbuchung erhöhen. Da eine konsequente Kontrolle aus personellen Gründen nicht möglich ist, bleibt das Problem der nicht verbuchten Bücher also bestehen.

Fazit: Die Studierenden begrüssen die momentane Beibehaltung der Ausleihscheine und sehen keinen Vorteil in der elektronischen Ausleihe.

Die Verlustrate im gesamten Bestand beträgt nun 4,9 Prozent. Wie schon bei der letzten Revision sinkt sie erfreulicherweise weiter, und zwar um 0,2 Prozent.

Details zur Revision sind im Revisionsbericht 2018 nachzulesen (bei SK verlangen).

Informationen zur Ausleihstatistik 2017

Die Ausleihen sanken von 2016 auf 2017 leicht um 85 Ausleihen: von 796 auf 711. Woran der Rückgang liegt, ist nicht zu eruieren. Es gab 2017 schwächere, aber auch stärkere Ausleihmonate im Vergleich zu 2016.

Aufwand Erinnerungen und Mahnungen verschicken:

SK verschickte 2017 144 Erinnerungen, Rückrufe und Mahnungen. Das bedeutet, dass 80 Prozent der Benutzenden die Bücher von selbst innerhalb der Leihfrist zurückbringen, 20 Prozent müssen zum Teil mehrfach angeschrieben werden. Die Disziplin des selbständigen Zurückbringens ist höher als von SK geschätzt. Wenn man pro Leihschein 10 Minuten Arbeit rechnet (AusSORTIEREN aus der Kartei, Platz am Regal kontrollieren, Erinnerung schreiben, hartnäckigere Fälle 1. Mahnung und 2. Mahnung schreiben, noch hartnäckigere Fälle erneute Mail mit Drohung kostenpflichtiger Ersatz, selten Rechnungstellung für nicht zurückgebrachtes Buch), dann ergibt das total 24 Stunden Aufwand pro Jahr für das Mahnwesen.

NM wirft hier ein, dass bei der Einführung der elektronischen Selbstausleihe all diese Nachrichten automatisch generiert und per Mail verschickt würden, was doch eine gewisse Zeiteinsparung bringen würde. SK bemerkt zum Thema, dass eine Einführung der elektronischen Selbstausleihe Sinn macht, wenn sie im ganzen Department genutzt wird. Das würde bei der Musikwissenschaft aber äusserst schwierig (NM), da die Bibliotheksräume auf zwei Gebäude verteilt sind und mehrere Ausleihgeräte angeschafft und verwaltet werden müssten. NM fügt noch an, dass die Selbstausleihe ein grosser Vorteil für die BenutzerInnen ist, da man im Katalog sieht, wenn ein Titel ausgeliehen ist und ihn dann vormerken kann. MC meint, es müsste wohl wie im Deutschen Seminar jemand regelmässig Ausleihdienst an einer Ausleihtheke machen. So etwas könnte allenfalls sinnvoll werden, sollten die Bibliotheken unseres Departments einmal zusammengelegt werden wie dies bei den Sprachbibliotheken an der Maiengasse der Fall ist.

Die Kosten für eine solche Umstrukturierung müssten vom Departement allein gestemmt werden, es gibt keine Zuschüsse von der UB, SK hat das abgeklärt (Frage VM).

3) Änderungen Zeitschriften

Fall 1:

Der Preis der Zeitschrift «Feministische Studien» steigt konstant. Da Gender-Studies und das Department Geschichte die Zeitschrift ebenfalls sammeln und sie zudem online verfügbar ist, findet es SK vertretbar, die Zeitschrift nicht weiter zu abonnieren. Nebst dem Abonnement würde man auch die Kosten für das jährliche Einbinden sparen. Die Kommission findet diesen Entschluss vertretbar, sofern die Zeitschrift vollständig online im Uni-Netz zugänglich ist. SK kontrolliert beim Schreiben des Protokolls nochmals und bestätigt, dass dem so ist. Somit wird die Zeitschrift bei uns abbestellt, ist aber weiterhin im Netz online zugänglich. MS wirft ein, dass es generell viel einfacher ist, mit digitalen Zeitschriften zu arbeiten, als einzelne Texte zu scannen; zusätzlich brauchen diese keinen Regalplatz. SK erinnert daran, dass seit etwa drei Jahren mit der Universitätsbibliothek abgemacht ist, dass der Fachbereich Philosophie weiterhin auf Papier setzt, während die UB nur noch elektronische Zeitschriften ankauft. Diese Abmachung wird laufend überprüft und kann geändert werden, wenn entsprechende Gründe vorliegen, allerdings erst nach Genehmigung durch unsere Bibliothekskommission.

Fall 2:

Bei den Zeitschriften von Wiley Publishing fällt 2018 der Deep Discount Price (DDP) auf die Papierausgaben, der ursprünglich durch das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken ausgehandelt worden war (<http://consortium.ch/>). Unser Seminar ist mit zwei Zeitschriften betroffen, die teurer werden: Dialectica und Hypatia. Im ersten Fall steigt der Preis um 37 auf 116 Euro, beim zweiten Fall um 21 auf 66 Euro. Bei beiden Zeitschriften sind wir die einzige Bibliothek in Basel, die noch Papierausgaben hat. SK macht daher beliebt, die höheren Preise vorläufig noch zu bezahlen. Es entspinnt sich erneut eine Diskussion um den Nutzen von Papierausgaben, wenn alles digital verfügbar ist. SK führt als Argument für das Papier noch an, dass so den Studienanfängern die wichtigsten Zeitschriften optisch präsentiert werden und der Zugang zur Fachliteratur erleichtert wird.

Fazit: Beide Zeitschriften werden bis auf Weiteres gemäss der Abmachung mit der UB in Papierform beibehalten.

4) Umgang mit Masterarbeiten, Empfehlung der UB, mehr Infos

Die UB hat seit unserer letzten Sitzung 2017 ein Paper zum Umgang mit Masterarbeiten erstellt. Nicole Meier (Musik) und ich haben es zusammen mit Nadja Heller (Nadja hat Einsitz in der Unterrichtskommission UK)

geprüft und einen Vorschlag zum Umgang in unserem Departement ausgearbeitet. Gunnar Mikosch ist bereits darüber informiert. Falls die Kommission mit dem Vorgehen einverstanden ist, würden wir gerne die Mewis und die Kunstwissenschaft mit an Bord holen.

Hier grob unser Wunschvorgehen, abgeleitet von den Vorschlägen und Möglichkeiten im UB-Paper:

- Masterarbeiten sollen digital auf e-doc open access aufgeschaltet und – falls vom Fachbereich gewünscht – zusätzlich analog im Archiv aufbewahrt werden.
- Zustimmung der AutorInnen für Benutzung muss schriftlich abgegeben werden und zwar erst bei der Abgabe der Arbeit, analog zur Redlichkeitserklärung; an dieser Stelle soll auch explizit auf Copyright-Fragen (z.B. Noten bei Musik) hingewiesen werden.
- Mit der Zustimmung der AutorInnen wird der Volltext auf dem edoc-Server zugänglich gemacht und via Schnittstelle zu unseren Homepages die bibliografischen Daten in einer Liste aufgeführt.
- Alle Studierenden dürfen ihre Arbeit auf edoc stellen, wenn sie angenommen wurde bzw. nach bestandener Masterprüfung, es ist kein bestimmter Notenschnitt nötig.
- Mit der Zustimmung der AutorInnen dürfen die bibliografischen Daten im Bibliothekskatalog aufgenommen werden und sind dann recherchierbar.

VM gibt das Feedback aus der Fachgruppe weiter: Diese würde den Nachweis der Masterarbeiten im Bibliothekskatalog und den Zugang sehr begrüßen.

NM und SK klären weitere Schritte wie Bezug der Mewis und Kunstwissenschaft sowie Rücksprache mit der UB Fachstelle Open Access Abteilung ab und informieren wieder im Gremium. Es entspinnt sich eine längere Diskussion aller Anwesenden um Details zum Thema, u.a. Plagiat und Sinn eines Numerus Clausus für die Aufbewahrung.

5) Diverses: Ein Sitz frei; Gäste einladen?

Bis sich jemand für den freien Sitz, der durch Ueli Zahnds Wechsel zur Theologie entstand, interessiert, laden wir jeweils individuell einen Gast ein.

Marc Sommer wird ein Auslandjahr machen und sein Sitz wird daher ab dem Herbstsemester 2017 frei werden. Wahrscheinlich wird Alexander Fischer den Platz übernehmen.

Varia:

VM überbringt den Wunsch der Studierenden, Wespengitter im Lesesaal anzubringen. SK wird die Möglichkeiten mit dem Campusmanager abklären.

Protokoll by SusKress, 19.7.2018